

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 20.01.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Edmund-Schaefer-Platz 11, 99098 Erfurt-Linderbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Heider
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0175/22
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus (Instandsetzung Fußboden)	0177/22
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Ortsteilbezogene Themen	

6. Informationen
7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.11.2021

- | | | |
|----|--------------------------------------------------|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters
- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus (Instandsetzung Fußboden)

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1. und 3.2. erweitert.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 3.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters** 0175/22

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

3.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0177/22
 Bürgerhaus (Instandsetzung Fußboden)

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt 23, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 2317,17 EUR für die Instandsetzung des Fußbodens im Bürgerhaus zur Verfügung gestellt.

4. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. **Ortsteilbezogene Themen**

Glascontainer

Bisher ist keine Antwort seitens des Fachamtes erfolgt.

Hochwasserschutz

In der Straße Am Gut wird wieder ein Sandlager gewünscht. Laut Ortsteilrat müsste die Fläche hergerichtet werden, damit im Falle eines Hochwassers Sand abgelagert werden kann. Hierfür muss der Wildwuchs entfernt werden und eventuelle Sanddecke aufgebracht werden.

Beschilderung Am Tonberg

Es hat auf die neuerliche Nachfrage die gleiche Antwort – wie bisher – seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes gegeben.

Auszug aus der Antwort vom 12.01.2022 an eine Bürgerin:

"Die Anbringung des Sackgassenschilds mit dem Zusatzzeichen "keine Wendemöglichkeit" verdeutlicht Verkehrsteilnehmern ausreichend die fortführende Verkehrsorganisation. Die Anbringung auf der linken Seite ist zulässig und wurde an einem Lichtmast extra mit einem Rechtsausleger vorgenommen, um die Aufmerksamkeit auf die Beschilderung zu erhöhen. Auch wenn wir Frau...ihr Anliegen zur Anbringung des Schildes auf der rechten Seite verstehen können und es im Grunde auch unsere Vorzugsvariante wäre, so befindet sich die dortige Fläche nicht im Eigentum der Stadt. Ein Schild würde dort außerdem ungeschützt stehen, da der Seitenstreifen befahren oder beparkt wird. Das erhöht das Risiko für permanente Schäden am Verkehrszeichen.

Mit der geplanten Gewerbegebietserschließung gehen wir nicht davon aus, dass deren Anlieger sich in der Sackgasse Am Tonberg verirren. Die Zufahrten und Anfahrtswege für Liefer- und Kundenverkehre werden eindeutig erkennbar sein und auch nicht über die Sackgasse führen. Der beschriebene Brand war ein Sonderereignis, bei welchem zu vermuten ist, dass Ortsunkundige die Sackgasse nach dem oft praktizierten Motto "Ich folge meinem

Vorgänger" befahren haben. Ansonsten verkehren hier üblicherweise überwiegend Anwohner, deren Besucher und Lieferanten, welche die örtlichen Gegebenheiten kennen.

Der Lieferverkehr war auch der Grund warum die Tonnagebeschilderung zurückgebaut wurde. Hier gab es einen Anlieger, der dort ein Eigenheim gebaut hat und auf LKW-Lieferungen angewiesen war. Nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde erfolgte der Rückbau. Es wurde eingeschätzt, dass es keine Notwendigkeit für eine solche Beschilderung zum Schutz vor außerordentlichen Schäden der Straße gibt. Wie schon erwähnt, werden auch alle anderen Anwohner immer mal wieder auf die Andienung von LKW-Lieferfahrzeugen angewiesen sein.

Der Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches (VBB) oder einer anderweitigen Geschwindigkeitsreduzierung, bei der von der innerortsüblichen Höchstgeschwindigkeit 50 km/h abgewichen wird, stimmen wir nicht zu. Wie oben beschrieben, verkehren hier überwiegend Ortskundige, die die Gegebenheiten kennen. Die Verkehrsorganisation funktioniert seit Jahren ohne uns bekannte Probleme (mit Ausnahme der Hinweise von Frau...). Die Einrichtung eines VBB hat auch immer zur Folge, dass außerhalb gekennzeichneten Flächen nicht geparkt werden darf. Letztlich ist das Parken vor dem eigenen Haus für Besucher, Zweit- oder Drittfahrzeuge den Anwohner immer ein wichtiges Gut. Parkflächen auf der Fahrbahn kenntlich zu machen, ist hier aber nicht möglich, da die Straßenbreite zu schmal ist und keine ausreichende Durchfahrtsbreite mehr gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund hat sich über die Jahre auch mehr und mehr das Parken auf dem Seitenstreifen/Grünstreifen eingestellt. Dies wird derzeit vom Flächeneigentümer, welcher nicht die Stadt ist, geduldet. Das Parken kann hier offiziell unsererseits aber nicht zugelassen werden."

URB 638

Der Ortsteilrat Linderbach hat sich an der Unterschriftenaktion zu URB 638 beteiligt.

6. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.11.2021

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Heider
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin